

Konzept zur Aus- und Fortbildung zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern im Kreis Coesfeld



Kreis Coesfeld

Dezernat I / 32 – Sicherheit und Ordnung

Schützenwall 18

48653 Coesfeld

Stand: 26.10.2022

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	1
1. Erläuterungen zum Konzept zur Aus- und Fortbildung zu Notfallsanitätern	1
2. Bemessung des Personalbedarfs	2
3. Ermittlung der Anzahl von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern	2
a. Einsatzpersonal Fahrzeuge	2
b. Praxisanleitung	2
c. Rettungswachenverbundleiter / Wachleiter	3
4. Qualifizierung von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten	3
5. Vollausbildung zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern	5
6. Inkrafttreten	6

Anlage:

Übersicht des Personalbedarfs an Aus- und Fortbildungen an den Rettungswachen im Kreis Coesfeld.

Vorwort:

Dieses Konzept stellt den mit dem DRK Kreisverband Coesfeld und der Stadt Dülmen erarbeiteten Stand zur Aus- und Fortbildung zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern im Kreis Coesfeld zum 01.03.2017 dar.

Am 01.03.2017 fand unter Mitwirkung der Bezirksregierung Münster ein Erörterungsgespräch mit den Kostenträgern statt. Gegenstand des Termins war der den Kostenträgern am 18.01.2017 übersandte Entwurf des Konzeptes zur Aus- und Fortbildung zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern an den Rettungswachen im Kreis Coesfeld. Die dort getroffenen Vereinbarungen wurden in diesem Konzept umgesetzt.

1. Erläuterungen zum Konzept zur Aus- und Fortbildung zu Notfallsanitätern

Zum 01.01.2014 trat das Notfallsanitätergesetz mit dem neuen Berufsbild des Notfallsanitäters als höchste nichtärztliche Qualifikation im Rettungsdienst in Kraft. Mit Ablauf des 31.12.2014 wurde das Rettungsassistentengesetz aufgehoben, welches zuvor mit dem Rettungsassistenten das maßgebliche Berufsbild im Rettungsdienst prägte.

Nach dem Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) müssen ab dem 01.01.2027 das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) und der Rettungswagen (RTW) mit jeweils einem Notfallsanitäter besetzt sein. Zurzeit werden für diese Aufgaben noch Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten eingesetzt. Gemäß einer Übergangsregelung können diese noch bis zum 31.12.2026 anstelle der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter eingesetzt werden.

Um auch ab 2027 die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können, ist es erforderlich, dass im Rettungsdienst eingesetzte Personal in den nächsten Jahren entsprechend zu qualifizieren.

Durch Ergänzungsprüfungen (EP I bis EP III) können sich die Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten in Abhängigkeit ihrer Berufserfahrung zu Notfallsanitätern qualifizieren. Darüber hinaus erfolgt die Qualifikation zum Notfallsanitäter nur durch eine dreijährige Vollausbildung.

Dieses Konzept stellt die wesentlichen Überlegungen zur Aus- und Fortbildung zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern an den Rettungswachen im Kreis Coesfeld dar. Es ist Bestandteil des jeweils gültigen Rettungsdienstbedarfsplans und soll gesondert von diesem jährlich anhand der jeweils aktuellen Zahlen fortgeschrieben werden.

2. Bemessung des Personalbedarfs

Aufgrund der aktuell vorzuhaltenden Rettungsmittel besteht für die Notfallrettung folgender Stellenbedarf:

	NEF		RTW		Gesamt
	Anzahl	Personalbedarf	Anzahl	Personalbedarf	Personal
DRK	3	15	11,31*	113,1	128,1
Dülmen	1	5	2,36	23,6	28,6
Gesamt:	4	20	13,67	136,7	156,7

*insgesamt 17 RTW, teilweise stundenweise Besetzung

Nicht berücksichtigt ist das Personal für die KTW im Krankentransport. Dieses ist zusätzlich zum oben aufgeführten Personal für die Notfallrettung vorzuhalten.

3. Ermittlung der Anzahl von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern

a.) Einsatzpersonal Fahrzeuge

Für die Besetzung der 4 Notarzteinsatzfahrzeuge durch jeweils 5 Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sind für den Kreis Coesfeld 20 Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter erforderlich.

Zur Besetzung der insgesamt 17 RTW werden insgesamt 137 Einsatzkräfte benötigt. Um die gesetzlichen Vorgaben des RettG NRW zu erfüllen, müssen davon mindestens 69 zu Notfallsanitäterinnen oder Notfallsanitätern fortgebildet werden. Die im RettG NRW vorgesehene 50:50 Regelung ist praktisch nicht umzusetzen. Aufgrund von Fehlzeiten wie Urlaub, Krankheit und Fortbildungen kann der Dienstbetrieb bei einer solchen Quote nicht aufrechterhalten werden. Zur Kompensation der Fehlzeiten ist es daher erforderlich, 70% des zur Besetzung der RTW erforderlichen Personals zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern fortzubilden.

Somit errechnet sich für die Besetzung der RTW ein Personalbedarf in Höhe von 96 Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern.

Inklusive der notwendigen Einsatzkräfte zur Besetzung der NEF ergibt sich ein Gesamtbedarf von 116 Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern.

b.) Praxisanleitung

Neben den Ergänzungsprüfungen kann die Qualifizierung zu einem Notfallsanitäter auch über eine dreijährige Vollausbildung erfolgen. Die Ausbildung an den Lehrrettungswachen ist durch eine Praxisanleiterin oder einen Praxisanleiter zu begleiten. Da die Betreuung der Auszubildenden neben dem regelmäßigen Einsatzdienst erfolgt, muss hierfür zusätzliches Personal vorgehalten werden. Für jeden Ausbildungsplatz wird daher eine 1/3 Stelle als Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter vorgehalten. Bei 45 Auszubildenden ergeben sich somit 15 zusätzliche Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter.

c.) Rettungswachenverbundleiter / Wachleiter

Die im Gutachten der Fa. Forplan vorgesehenen drei Stellen des Wachleiters/Rettungswachenverbundleiters sowie die unter Ziffer 1.2.3.3 an den einzelnen Wachen für Verwaltungsaufgaben vorgesehenen Wachleiter (1,75 VZÄ) sollen aufgrund der herausgehobenen Funktion mit Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitätern besetzt werden.

4.) Qualifizierung von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten

Bis zum 31.12.2020 können sich die Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten in Ergänzungsprüfungen zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern qualifizieren. Die Dauer der Ergänzungsprüfungen ist abhängig von der jeweiligen Berufserfahrung und beträgt für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten mit einer Berufserfahrung

> 5 Jahre	EP I – 80 h Lehrgang
> 3 Jahre	EP II – 480 h Lehrgang
< 3 Jahre	EP III – 960 h Lehrgang

Bislang musste die notwendige Berufserfahrung zum 01.01.2014 vorgelegen haben (§ 32 Abs. 2 NotSanG). Durch den Wegfall dieser Stichtagsregelung kann zukünftig auch die Berufserfahrung berücksichtigt werden, die nach Inkrafttreten des NotSanG am 01.01.2014 gesammelt wurde. Daher können sich zukünftig viele Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten über die EP I qualifizieren, die bislang den Weg über die EP II oder EP III hätten nehmen müssen. Da die EP I in nur zwei Wochen zuzüglich Prüfungswoche und ohne die ohnehin schwierige Beschaffung von Ersatzpersonal durchgeführt werden kann, soll ein Großteil des vorhandenen Personals über die EP I fortgebildet werden.

Zum 01.01.2018 ergibt sich folgender Fortbildungsbedarf:

	> 5 Jahre RA	> 3 Jahre RA	< 3 Jahre RA
DRK	61	6	2
Stadt Dülmen	8	6	3
Gesamt	69	12	5

Bei der Planung der Ergänzungsprüfungen wurde berücksichtigt, dass erfahrungsgemäß etwa 25 % der Teilnehmer die Prüfung nicht bestehen und wiederholt werden muss.

Die mit den Betreibern vorgenommene Auswertung der Fluktuation der letzten Jahre hat ergeben, dass die Anzahl der abgewanderten Mitarbeiter stetig und seit dem Jahr 2015 sogar rasant zunimmt.

Fluktuationsanalyse der letzten 5 Jahre:

Jahr	Abgänge (absolut)	In % an Einsatzkräften
2012	9	7 %
2013	11	9 %
2014	14	12 %
2015	23	19 %
2016	29	24 %
Durchschnitt	17,2	14,2 %

Es lässt sich daher feststellen, dass mit Einführung des NotSanG zum 01.01.2014 und Wegfall des Rettungsassistentengesetzes zum 31.12.2014, die Fluktuationsrate drastisch gestiegen ist. Im Vergleich zum Jahr 2014 haben sich die Abgänge in 2016 verdoppelt und es ist zu erwarten, dass dieser Trend zumindest die nächsten 2 – 3 Jahre anhält. Der sich hieraus ergebende Bedarf ist daher bei den Ergänzungsprüfungen zu berücksichtigen.

Die voraussichtlichen Kosten der vorgenannten Qualifizierungsmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	EP I	EP II	EP III
Anzahl	69	12	5
Kosten Lehrgang und Verpflegung je Teilnehmer	1.535 €	3.300 €	5.900 €
Prüfungsgebühr	265 €		
Kosten Klinikpraktikum		665,60 €	1.497,60 €
Kosten gesamt:	124.200 €	47.587,20 €	36.988 €

Zur Kompensation der durch die Teilnahme an den Ergänzungsprüfungen entstehenden Personalausfälle ist bei den Rettungswachen zusätzliches befristetes Personal einzustellen. Unter Berücksichtigung einer einer 48 Stunden-Woche wird von einer jährlichen Arbeitsleistung von 1.782,4 Stunden ausgegangen. Pro 37 Wochen errechnet sich somit eine VZK.

	Lehrgangsdauer	Ausfallzeit in Wochen	Vollzeitstellen
EP I	2 Wochen + Prüfungswoche	207	5,6
EP II	12 Wochen + Prüfungswoche	156	4,2
EP III	24 Wochen + Prüfungswoche	125	3,4
Gesamt:		506	13,2

Die Kosten für eine Ersatzkraft werden nach den durchschnittlichen Kosten eines Notfallsanitäters wie folgt berechnet:

	Eingrupp.	Grundgehalt	30 % Soz. Vers.	DUZ inkl. Zulage	Mtl.	Jährlich
NotSan	P 8 / 4	3.206,64 €	961,99 €	425,83 €	4.594,46	59.727,98 €

Nach § 14 Abs. 3 RettG NW gelten die Kosten der Ausbildung nach dem Notfallsanitättergesetz als Kosten des Rettungsdienstes. Die Krankenkassen halten diese Regelung für verfassungswidrig. Sowohl nach Einschätzung der Bezirksregierung Münster, dem Landkreistag NRW als auch nach eigener Wertung ist dieser Vorbehalt unzulässig. Endgültig wird diese Frage voraussichtlich erst durch ein obergerichtliches Urteil, insbesondere das OVG NRW, geklärt werden.

5. Vollausbildung zu Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen

Die Analyse der letzten 5 Jahre (vgl. hierzu Tabelle Seite 4) hat ergeben, dass die Fluktuationsrate seit 2012 jährlich gestiegen ist. Im Durchschnitt liegt sie bei 14,2 %, wobei sie in den Jahren 2015 und 2016 sogar bei 19 % bzw. 24 % lag. Da die Fortbildung der Rettungsassistenten durch die Ergänzungsprüfungen bis zum Jahr 2020 begrenzt ist, ist davon auszugehen, dass die Fluktuationsrate der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter bis dahin weiter steigen wird. Daher ist es zusätzlich zu den Ergänzungsprüfungen erforderlich, Auszubildende zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern einzustellen, um aufgrund der dadurch geschaffenen Basis, die Rettungsmittel auch zukünftig mit qualifiziertem Personal besetzen zu können.

Ein besonderer Bedarf ergibt sich auch aus dem Standort der Rettungswache Dülmen. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage Dülmens sowohl zum Ruhrgebiet als auch ins Münsterland, ist hier gerade im letzten Jahr eine überdurchschnittlich hohe

Fluktuation (6 Mitarbeiter) zu verzeichnen, die bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden muss.

Unter Berücksichtigung des stetig steigenden Bedarfs, der aktuell vorgesehenen Fahrzeugausweitung und der zu erwartenden Nachfrage an Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern, wird zurzeit die Ausbildung von bis zu 45 Auszubildenden an den vier Lehrrettungswachen für notwendig und bedarfsgerecht angesehen.

Da das NotSanG erst zum 01.01.2014 in Kraft getreten ist, kann hinsichtlich der Umsetzung der vorliegenden Planung nur auf wenige Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Wegen des bundesweiten Bedarfs an Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern und der sich landesweit abzeichnenden Steigerung des Einsatzaufkommens ist in den nächsten Jahren mit einer erhöhten Fluktuation zu rechnen.

Dieses Konzept muss jährlich den aktuellen Verhältnissen angepasst werden.

6. Inkrafttreten

Das Konzept zur Aus- und Fortbildung zur Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern im Kreis Coesfeld (Anlage 1) tritt am 08.12.2022 in Kraft, zugleich tritt das bisherige Konzept vom 13.12.2018 außer Kraft.

Personalplanung Notfallsanitäter

benötigte Notfallsanitäter

		Personalbedarf Einsatzpersonal		Tatsächlicher Bedarf NotSan
		gesamt	NotSan	
Anzahl RTW *	11,31	113,1	70%	79
Anzahl NEF	3	15	100%	15
zusätzliche Praxisanleiter			9	9
Rettungswachenverbundleiter / Wachleiter			4	4
Gesamtbedarf		128,1		107

* RTW 3 Coe 5,71 Std./tägl.; RTW 2 Bil 12 Std./tägl.; RTW 2 Sen 13,7 Std./tägl.; RTW 2 Asch. 12 Std. /tägl.;

RTW für KTW Not 12 Std./tägl.

DRK

vorhandenes Rettungsdienstpersonal

Stand 01.01.18		Qualifizierung
	Gesamt	vorgesehen
NFS	39	
RS	19	
RA	56	
> 5 Jahre	40	61
> 3 Jahre	8	6
< 3 Jahre	8	2

	2018	2019	2020		
Anzahl RA zum 01.01.	56	36	23		
Ruhestand	0	0	0		
Qualifizierung zum NFS	29	25	15		
davon durchgefallen	4	4	1		
Fluktuation (Abgänge)	7	4	2		
Neueinstellungen	12	12	5		
Anzahl RA zum 31.12.	36	23	12		
	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl NFS zum 01.01.	33	49	66	79	81
Ruhestand	1	0	0	0	2
Neueinstellungen von NFS	26	20	14	10	0
Übernahme Vollausbildung	3	5	8	6	12
Nachqualifizierung					
> 5 Jahre RA - EP I	29	22	10		
> 3 Jahre RA - EP II	0	3	3		

< 3 Jahre RA - EP III	0	0	2	0	0
davon durchgefallen	0	1	1		
Fluktuation Abgänge	12	7	8		
Anzahl NFS zum 31.12.	49	66	79		

Vollausbildung zu Notfallsanitätern	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszubildende am 01.01.	16	17	27	27	27	27
Einstellungen	6	12	9	6	12	15
Abbruch der Ausbildung / Wechsel Arbeitgeber	2	1	2	1	3	3
Ausbildung erfolgreich beendet	3	5	8	6	12	9
Auszubildende am 31.12.	17	23	25	27	27	30

Personalausfall für Ergänzungsprüfungen	2018	2019	2020
EP I - 3 Wochen je Teilnehmer	87	66	30
EP II - 13 Wochen je Teilnehmer	0	39	39
EP III - 25 Wochen je Teilnehmer	0	0	50
Gesamtausfall in Wochen	87	105	119
Erforderliche Ersatzkräfte - 1 VZK entspr. 37 Wochen	2,4	2,8	3,2
Kosten Ersatzpersonal - pro VZK 59.700 €	140.376 €	169.419 €	192.008 €

Kosten Ergänzungsprüfungen	2018	2019	2020
EP I - 1.535 € Kosten Lehrgang und Verpflegung + 265 € Prüfung	52.200 €	39.600 €	18.000 €
EP II - 3.300 € Kosten Lehrgang, Prüfung und Verpflegung + 665,60 € Klinik	- €	11.896,80 €	11.896,80 €
EP III - 5.900 € Kosten Lehrgang, Prüfung und Verpf. + 1.497,60 € Klinik	- €	- €	14.795,20 €
gesamt:	52.200 €	51.497 €	44.692 €

Personalplanung Notfallsanitäter

benötigte Notfallsanitäter

		Personalbedarf Einsatzpersonal		Tatsächlicher Bedarf NotSan
		gesamt	Notsan	
Anzahl RTW *	2,36	23,6	70%	17
Anzahl NEF	1	5	100%	5
zusätzliche Praxisanleiter			3	3
Rettungswachenverbundleiter			0,75	0,75
Gesamtbedarf		28,6		26

* RTW für KTW Dül 8,57 Std. / tägl.

Dülmen

vorhandenes Rettungsdienstpersonal

Stand 01.01.18		Qualifizierung
	Gesamt	vorgesehen
NFS	9	
RS	4	
RA	18	
> 5 Jahre	9	8
> 3 Jahre	5	6
< 3 Jahre	4	3

	2018	2019	2020
Anzahl RA zum 01.01.	18	8	5
Ruhestand	0	0	0
Qualifizierung zum NFS	10	5	2
davon durchgefallen	2	1	0
Fluktuation (Abgänge)	4	2	0
Neueinstellungen	2	3	0
Anzahl RA zum 31.12.	8	5	3
	2018	2019	2020
Anzahl NFS zum 01.01.	9	17	23
Ruhestand	0	0	0
Neueinstellungen von NFS	2	2	1
Übernahme Vollausbildung		2	2
Nachqualifizierung			
> 5 Jahre RA - EP I	6	2	0
> 3 Jahre RA - EP II	3	2	1
< 3 Jahre RA - EP III	1	1	1

davon durchgefallen	2	1	0
Fluktuation Abgänge	2	2	2
Anzahl NFS zum 31.12.	17	23	26

Vollausbildung zu Notfallsanitätern	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszubildende am 01.01.	5	7	7	8	9	9
Einstellungen	2	3	3	3	4	3
Abbruch der Ausbildung	0	1	0	0	1	0
Ausbildung erfolgreich beendet		2	2	2	3	3
Auszubildende am 31.12.	7	7	8	9	9	9

Personalausfall für Ergänzungsprüfungen	2018	2019	2020
EP I - 3 Wochen je Teilnehmer	18	6	0
EP II - 13 Wochen je Teilnehmer	39	26	13
EP III - 25 Wochen je Teilnehmer	25	25	25
Gesamtausfall in Wochen	82	57	38
Erforderliche Ersatzkräfte - 1 VZK entspr. 37 Wochen	2,2	1,5	1
Kosten Ersatzpersonal - pro VZK 59.700 €	132.308 €	91.970 €	61.314 €

Kosten Ergänzungsprüfungen	2018	2019	2020
EP I - 1.535 € Kosten Lehrgang und Verpflegung + 265 € Prüfung	10.800,00 €	3.600,00 €	- €
EP II - 3.300 € Kosten Lehrgang, Prüfung und Verpflegung + 665,60 € Klinik	11.896,80 €	7.931,20 €	3.965,60 €
EP III - 5.900 € Kosten Lehrgang, Prüfung und Verpfl. + 1.497,60 € Klinik	7.397,60 €	7.397,60 €	7.397,60 €
gesamt:	30.094 €	18.929 €	11.363 €

Personalplanung Notfallsanitäter

benötigte Notfallsanitäter

		Personalbedarf Einsatzpersonal		Tatsächlicher Bedarf NotSan
		gesamt	Notsan	
Anzahl RTW *	13,67	144,08	70%	96
Anzahl NEF	4	20,00	100%	20
zusätzliche Praxisanleiter			12	12
Rettungswachenverbundleiter			4,75	4,75
Gesamtbedarf		164,08		133

gesamt

vorhandenes Rettungsdienstpersonal

Stand 01.01.18		Qualifizierung
	Gesamt	vorgesehen
NFS	48	
RS	23	
RA	74	
> 5 Jahre	49	69
> 3 Jahre	13	12
< 3 Jahre	12	5

	2018	2019	2020
Anzahl RA zum 01.01.	74	44	28
Ruhestand	0	0	0
Qualifizierung zum NFS	39	30	17
davon durchgefallen	6	5	1
Fluktuation (Abgänge)	11	6	2
Neueinstellungen / Ersatzpersonal	14	15	5
Anzahl RA zum 31.12.	44	28	15
	2018	2019	2020
Anzahl NFS zum 01.01.	48	84	112
Ruhestand	0	0	0
Neueinstellungen von NFS	8	8	6
Übernahme Vollausbildung	2	6	8
Nachqualifizierung			
> 5 Jahre RA - EP I	35	24	10
> 3 Jahre RA - EP II	3	5	4
< 3 Jahre RA - EP III	1	1	3

davon durchgefallen	6	5	1
Fluktuation Abgänge	7	11	9
Anzahl NFS zum 31.12.	84	112	133

Vollausbildung zu Notfallsanitätern	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszubildende am 01.01.	21	24	30	33	36	39
Einstellungen	8	15	15	12	17	18
Abbruch der Ausbildung	2	2	2	1	4	3
Ausbildung erfolgreich beendet	3	7	10	8	13	12
Auszubildende am 31.12.	24	30	33	36	36	42

Personalausfall für Ergänzungsprüfungen	2018	2019	2020
EP I - 3 Wochen je Teilnehmer	105	72	30
EP II - 13 Wochen je Teilnehmer	39	65	52
EP III - 25 Wochen je Teilnehmer	25	25	75
Gesamtausfall in Wochen	169	162	157
Erforderliche Ersatzkräfte - 1 VZK entspr. 35,2 Wochen	4,6	4,4	4,2
Kosten Ersatzpersonal - pro VZK 59.700 €	272.684 €	261.389 €	253.322 €

Kosten Ergänzungsprüfungen	2018	2019	2020
EP I - 1.535 € Kosten Lehrgang und Verpflegung + 265 € Prüfung	63.000 €	43.200 €	18.000 €
EP II - 3.300 € Kosten Lehrgang, Prüfung und Verpflegung + 665,60 € Klinik	11.896,80 €	19.828,00 €	15.862,40 €
EP III - 5.900 € Kosten Lehrgang, Prüfung und Verpfl. + 1.497,60 € Klinik	7.397,60 €	7.397,60 €	22.192,80 €
gesamt:	82.294 €	70.426 €	56.055 €